



## Mitteilungsformular für Chemikalien-Ansprechperson

### Angaben zum Betrieb, der Betriebsstätte oder Bildungsstätte

Firma/Filiale: .....

Abteilung: .....

Adresse: .....

PLZ / Ort: .....

### Angaben zur Chemikalien-Ansprechperson

Name: .....

Vorname: ..... Geburtsdatum: .....

Funktion: .....

E-mail: ..... Telefon: .....

Falls abweichend von der obigen Adresse:

Firma: .....

Adresse: .....

PLZ / Ort: .....

### Anlass der Meldung

Aufnahme der Tätigkeit ~~Änderung~~ Mutation ~~Änderung~~ Einstellung der Tätigkeit

### Grund für die Mitteilungspflicht

### Merkblatt

Hersteller oder Importeur, mit Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern	A01 / C02
Abgabe folgender Chemikalien an berufliche oder gewerbliche Verwender - Chemikalien der Gruppe 1 <sup>1)</sup>	A05
Abgabe von Chemikalien (mit Sachkenntnispflicht) an das Publikum (breite Öffentlichkeit), d.h. folgender Produkte - Chemikalien der Gruppe 2 <sup>FDÄ</sup> - Produkte für die Selbstverteidigung	A04
Berufliche oder gewerbliche Verwendung von:	
Begasungsmitteln zur Schädlingsbekämpfung	A15
Holzschutzmitteln gegen Schädlinge in Wohnbauten im Auftrag Dritter	A13
Schädlingsbekämpfungsmitteln im Auftrag Dritter (Rodentizide, Insektizide, Akarizide, Produkte gegen andere Arthropoden)	A16
Mitteln / Verfahren zur Desinfektion von Badewasser in Gemeinschaftsbädern	A10
Anderer Betrieb mit Mitteilungspflicht auf Anfrage (z.B. übrige Verwender gefährlicher Chemikalien, andere Fachbewilligungsinhaber)	

### Richtigkeit der Angaben

Datum: ..... Unterschrift: .....

Name: ..... Funktion: .....

<sup>1)</sup> s. Anhang

### **Aufgaben der Chemikalien-Ansprechperson**

Die Chemikalien-Ansprechperson dient den Vollzugsbehörden als Kontaktperson in einem Betrieb. Sie soll sicherstellen, dass

- die Weisungen der Vollzugsbehörden den verantwortlichen Stellen des Betriebes zugeleitet werden,
- die Vollzugsbehörden die Auskünfte erhalten, die sie zum Vollzug der Chemikaliengesetzgebung benötigen.

Die Ansprechperson muss Kenntnisse über den Umgang mit Stoffen und Zubereitungen im Betrieb oder in der Bildungsstätte besitzen.

Insbesondere muss sie die dem Betrieb daraus erwachsenden Pflichten gemäss der Chemikaliengesetzgebung kennen.

Ausserdem soll sie Auskunft erteilen können, welche Personen im Betrieb für diese Pflichten zuständig sind und wer Inhaberin von allenfalls notwendigen Fachbewilligungen oder Sachkenntnisausweisen ist.

### **Rechtsgrundlagen**

Chemikalienverordnung (SR 813.11), Artikel 74

Verordnung des EDI über die Chemikalien-Ansprechperson (SR 813.113.11)

### **Fristen**

Die Angaben oder Änderungen davon sind jeweils innert 30 Tagen mitzuteilen.

### **Bitte einsenden an:**

Die Mitteilung geht an die Vollzugsbehörde jenes Kantons, in welchem ein Hersteller oder Importeur von Produkten seinen Sitz hat bzw. in welchem sich die Verkaufsstelle oder Betriebsstätte mit den mitteilungspflichtigen Aktivitäten befindet.


Eine Liste der kantonalen Fachstellen für Chemikalien finden Sie unter

[www.chemsuisse.ch/fachstellen/index.html](http://www.chemsuisse.ch/fachstellen/index.html).











Weitere Merkblätter zu verschiedenen Themen des Chemikalienrechts finden Sie unter [www.chemsuisse.ch](http://www.chemsuisse.ch).

Anhang

**Gruppe 1**

Piktogramm	in Verbindung mit einem oder Kombinationen der H-Sätze	Gefahrensymbol	In Verbindung mit einem oder Kombinationen der R-Sätze
a. 	H300: Lebensgefahr bei Verschlucken H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt H330: Lebensgefahr bei Einatmen		R26: Sehr giftig beim Einatmen R27: Sehr giftig bei Berührung mit der Haut R28: Sehr giftig beim Verschlucken
b. 			
c. 	H340: Kann genetische Defekte verursachen H350: Kann ( <i>beim Einatmen</i> ) Krebs erzeugen H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen		R45: Kann Krebs erzeugen R46: Kann vererbare Schäden verursachen R49: Kann Krebs erzeugen beim Einatmen R60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen

**Gruppe 2**

a. 	H301: Giftig bei Verschlucken H311: Giftig bei Hautkontakt H331: Giftig bei Einatmen		R23: Giftig beim Einatmen R24: Giftig bei Berührung mit der Haut R25: Giftig beim Verschlucken
b. 	H370: Schädigt die Organe H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition		R39: Ernste Gefahr irreversiblen Schadens R48: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition
c. 	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.		R34: Verursacht Verätzungen R35: Verursacht schwere Verätzungen
d. 	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (für Gebinde ab einem Inhalt von mehr als 1 kg)		R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben (für Gebinde ab einem Inhalt von mehr als 1 kg)
e. 	H250: Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst H260: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase		R17: Selbstentzündlich an der Luft R15: Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase
f.	EUH006: Mit und ohne Luft explosionsfähig EUH019: Kann explosionsfähige Peroxide bilden EUH029: Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase		R6: Mit und ohne Luft explosionsfähig R19: Kann explosionsfähige Peroxide bilden R29: Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase R31: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase R32: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase